



## **Aufnahmekriterien für Geschützte Arbeitsplätze**

- Person mit einer psychischen Beeinträchtigung oder Mehrfach Problematik.  
Normalerweise können wir keine Personen mit einer körperlichen Behinderung aufnehmen
- Bezug einer IV-Rente oder Anmeldung bei der IV
- Motivation eine Arbeit in einem geschützten Rahmen aufzunehmen
- Grundarbeitsfähigkeit und die Möglichkeit verwertbare Leistungen zu erbringen
- Arbeitspensum gemäss Vereinbarung
- Gewährleistung einer stabilen, kontinuierlichen Begleitung und Beratung in sozialen und/oder psychiatrischen Fragen
- Alter 18 – 65 Jahre
- keine akute Krankheits- oder Suchtphase